

Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrages Technische/-r Produktdesigner/-in

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner/ zur Technischen Produktdesignerin vom 21. Juni 2011 soll der Prüfling zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag in insgesamt 70 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und in höchstens 10 Minuten präsentieren sowie darüber in höchstens 20 Minuten ein Fachgespräch führen.

Antragstellung:

Der Antrag „Betriebliche Aufgabe“ wird über das PAO-System bei der IHK eingestellt. Verspätet eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt. Ein Terminplan wurde mit den Zugangsdaten für das PAO-System verschickt.

Genehmigung:

Erst wenn die Genehmigung für den Antrag des betrieblichen Auftrages vorliegt, darf mit der Ausführung der Aufgabe begonnen werden.

Bearbeitung (Aufgabe und Dokumentation):

Es ist nicht zwingend, dass die Aufgabe in einem Zug erledigt wird. Die Realisierung der „Betrieblichen Aufgabe“ muss mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert werden. „Praxisbezogen“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die Unterlagen so gestaltet werden, wie es der betrieblichen Praxis möglichst nahe kommt.

Formale Hinweise für die Gestaltung und den Umfang der Dokumentation:

Die Dokumentation (inklusive Anhang) muss vollständig und nachvollziehbar als „Upload“ mit einem Umfang von **max. 10 MB** als ausdrückbares PDF-Dokument ins PAO-System eingestellt werden. Andere Dateiformate sind nicht möglich.

Form der Dokumentation:

Schriftgröße: 12

Schriftart: Arial

Seitenrand: 2,5